

Stellungnahme der Verwaltung - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1711905ST2	
Externes Dokument Lageplan	Eingang Ratsbüro 30.06.2017

Betreff Hochwasserschutz Graurheindorf
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 66	30.06.2017	gez. Esch
Amt 56	28.06.2017	gez. Dr. Zolondek
Dez. III	29.06.2017	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 01	03.07.2017	gez. i.A. Gehrmann

Beratungsfolge	Sitzung		
Bezirksvertretung Bonn	04.07.2017		

Inhalt der Stellungnahme

1. Wie lautet der aktuelle Sachstand zur Entwicklung des Hochwasserschutzes in Graurheindorf?

zu 1. Der Entwurf zur Umplanung für den Gewässerverlauf ist weitestgehend abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden derzeit der landschaftspflegerische Fachbeitrag sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung angepasst.

2. Welche Änderungen haben sich bei den Planungen zum Hochwasserschutz in Graurheindorf aktuell im Vergleich zu den bei der Bezirksregierung Köln ursprünglich eingereichten Plänen ergeben?

zu 2. Die Forderung der Bezirksregierung nach einer Reduzierung der Betonufermauern (Bereich Rheindorfer Burg) und der Kreuzungsbauwerke sowie deren Ausbildung als Brückenbauwerke machen umfangreiche Planungen erforderlich. So sind zur eigentlichen Gewässerplanung Straßenplanungen sowie Kanalnetzplanungen hinzugekommen.

Die Forderungen wurden bei dem vorgeschalteten Termin für die Festlegung der zu untersuchenden Umweltbelange (Scopingtermin) erhoben. Formell wurde bisher keine Entwurfsplanung für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens eingereicht.

3. Haben sich Änderungen hinsichtlich

- der Planung der Bachverlegung,
 - im Mündungsbereich des Baches,
 - der Brückenführung in Verbindung mit dem Straßenverlauf
- ergeben und ist davon auch die Rheindorfer Burg betroffen?

zu 3. Die Bereiche, die von den Änderungen der Gewässerführung betroffen sind, können dem im Anhang beigefügten Lageplan entnommen werden. Für die Rheindorfer Burg ergeben sich durch die neue Trassenführung keine

wesentlichen Änderungen, der seitliche Zugang wird auch künftig über eine Fußwegeverbindung erschlossen.

4. Wie haben sich die Kosten in der bisherigen langen Planungsphase entwickelt?

zu 4. Hierzu können derzeit noch keine genauen Angaben gemacht werden. Die Brückenbauwerke werden zu einer Kostensteigerung für den Gewässerausbau gegenüber den zunächst geplanten Rahmendurchlässen führen. Auf der anderen Seite entfallen zwei Kreuzungsbauwerke (Buschdorfer Kirchweg 1, Alte Werftbahntrasse), zwei weitere werden zu einer Kombibrücke zusammengefasst (Leinpfad, Milchgasserweg) und zwei weitere nur als Fußgängerbrücken ausgebildet (Buschdorfer Kirchweg 2, An der Rheindorfer Burg). Ferner entfällt das Trogprofil und damit die Betonufermauern An der Rheindorfer Burg.

Die Kosten für die nun erforderlichen Straßenbaumaßnahmen (teilweise Verlegung des Buschdorfer Kirchwegs und die neue Verbindungsstraße zwischen der Brungsgasse und An der Rheindorfer Burg) sowie für die Änderungen am Kanalnetz können erst nach Erstellung der entsprechenden Planungen benannt werden. Sie zählen jedoch nicht unmittelbar zu den Gewässerausbaukosten, da eine spätere Aktivierung dieses Anlagevermögens eine Wertsteigerung der Infrastruktur Straße/Kanal bedeutet.

5. Wie hoch ist die prozentuale Beteiligung des Landes?

zu 5. Gefördert wird der Teil des naturnahen Gewässerausbaus im Rahmen des Programmes "Lebendige Gewässer NRW". Auf eine Voranfrage hat das Ministerium (MKULNV) zugesagt, dass die Maßnahme mit mindestens 50% Landesmitteln gefördert wird.